

# Richtlinien zur Grundförderung der Jugendverbände aus Mitteln des Bezirks Oberfranken

## 1. Zweck der Förderung

Die auf Bezirksebene tätigen Jugendverbände sollen durch die Förderung in die Lage versetzt werden ihre allgemeinen und besonderen Leitungsaufgaben auf Bezirksebene wahrzunehmen. Dazu gehören insbesondere Aufgaben in Zusammenhang mit konzeptionellen und jugendpolitischen Fragestellungen, planerische Aufgaben des Verbandes sowie die damit verbundenen Verwaltungsarbeiten. Diese Förderung leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der Jugendverbandsarbeit in Würdigung der gesetzlichen Vorgaben KJHG und AGSG. Gleichzeitig verbessert diese Förderung die Chancengleichheit der Jugendverbände und ihrer unverzichtbaren Arbeit untereinander und schafft die erforderlichen Freiräume zur Gestaltung der konzeptionellen Arbeit der Verbände.

## 2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden die Aufwendungen für die zentralen Planungs- und Leitungsaufgaben auf Bezirksebene.

## 3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind die im Bezirksjugendring vertretenen Jugendverbände.

## 4. Förderungsvoraussetzungen

**4.1** Der Träger muss auf Bezirksebene über eine zentrale Leitungsstelle für die Wahrnehmung der im Zweck der Förderung genannten Aufgaben verfügen.

**4.2** Es muss gewährleistet sein, dass der Träger mindestens 20% Eigenleistung aufbringt.

## 5. Umfang der Förderung

**5.1** Förderungsfähig sind alle Kosten, die bei der Wahrnehmung der zentralen Planungs- und Leitungsaufgaben entstehen. Dies sind insbesondere Kosten für:\*

- Einrichtungen und Betrieb von Geschäftsstellen auf Bezirksebene
- Sitzungen und Tagungen, Öffentlichkeitsarbeit
- Sachaufwendungen wie Büro- und Geschäftsbedarf, Fahrtkosten

- Personalkosten, incl. Honorarkosten und Aufwandsentschädigungen.

## 5.2 Höhe der Förderung

**5.2.1** Die Höhe der Förderung für die Jugendverbände richtet sich nach den Kriterien Sockelbetrag (zu 20%), Mitgliederzahl (zu 50 %) und Anzahl der Vertretungsrechte in Stadt- und Kreisjugendringen (zu 30%) im Bezirk.

**5.2.2** Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 80% der förderungsfähigen Kosten.

## 6. Verfahren

### 6.1 Antragstellung

- Die Anträge müssen zusammen mit dem Verwendungsnachweis des Vorjahres von der Bezirksstelle des Jugendverbandes beim Bezirksjugendring eingereicht werden.
- Bestandteil des Verwendungsnachweises ist ein Sachbericht über die Vorjahresarbeit des Verbandes. Dieser Sachbericht ist gleichzeitig der Beitrag des Verbandes zum Arbeitsbericht des Bezirksjugendrings.
- Anträge müssen spätestens bis 01.03. des laufenden Jahres beim Bezirksjugendring eingegangen sein.
- Gehen Anträge nicht bis zum 1.3. des laufenden Jahres ein und wird eine gesetzte Nachfrist nicht eingehalten, ist der Antrag für das jeweilige Förderjahr abzulehnen.

### 6.2 Bewilligung

Der Bezirksjugendring bewilligt den Zuschuss im Rahmen seines Haushalts für das laufende Jahr.

### 6.3 Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist zusammen mit einem kurzen Sachbericht bis zum 01.03. des Folgejahres dem Bezirksjugendring Oberfranken vorzulegen.

**Beschlossen am 16.11.2001; überarbeitet am 10.11.2012  
Gültig ab 01.01.2013.**

*Kosten für:(Punkt 5. der Richtlinien)	Was kann das sein (Beispiele)?
Einrichtungen und Betrieb von Geschäftsstellen auf Bezirksebene	- Aus-/Umbau - Grundausstattung mit Bürogeräten und Möbeln bei Eröffnung einer Geschäftsstelle - Miete und Nebenkosten (Strom, Wasser, Hausmeister, ...) - Sachversicherung für Geschäftsstelle - Miete oder Kauf von Kopierer/ Telefonanlage - ...
Sitzungen und Tagungen	- Verpflegung der Teilnehmer/innen - Übernachtung, Referentenkosten, Saal-/Raummieten - Fahrtkosten der Teilnehmer/innen und der Verbandsspitzen - ...
Öffentlichkeitsarbeit	- Kosten für Erstellung und Pflege der Website - Druckkosten für Arbeitsbericht/Jahresbericht, Kosten für Grafiker - ...
Sachaufwendungen	- Reisekosten für hauptamtliche Fachkraft bzw. Verwaltungskraft - Dienstreiseversicherung für dgl. - Bankgebühren - ...
Büro- und Geschäftsbedarf, Fahrtkosten	- Brief-/Kopierpapier, Stifte, - Porto, Telefon, Zeitungsabonnement, Fachliteratur - Fahrtkosten der Mitarbeiter/innen - ...
Personalkosten, incl. Honorarkosten und Aufwandsentschädigungen	- Alle Arbeitgeberkosten, die für hauptamtliche Mitarbeiter/innen anfallen - Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Jugendleiter - Kosten für Honorarkräfte und Aushilfen - ...